



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LXXIX. Was sch zwischen dem Kayserlichen und Frantzösischen Gesandten am heiligen Pfingst-Fest, bey der Communion, ungefehr zugetragen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

Bege, 1) daß er nicht zu diesem Convent, sondern ad hostem geschickt wird. 2) Die Schwedischen auch ihm in qualitate, als Legato, die Visite allbereits gegeben, und uns also in effectu vorgetreten seyn, dagegen aber befandt, daß er seithero Con-Membrum hujus Conventus gewesen, sich auch deutlich vernehmen läset, daß er nicht ad tractanda hostilia, sondern, um den Friedern zu befördern, nachher Schweden geschickt werde, zu welchem Ende er auch von Kayserlicher Majestät selbst mit einem Paß oder Gleits-Brief sey versehen worden, will auch die prävenirte Schwedische Visite dahin ausdeuten, daß dieselbe von den Schweden motu proprio, und nicht auf sein Anmelden, oder geschehene Notification, vorgenommen seyn solle. Bey welcher Bewandniß, damit wir für unser Haupt allein hierinn nichts fürnehmen, wir nicht geübrigt seyn können, Ew. Ebdn. und Ew. r. dienstfreundlich zu ersuchen, daß sie sich wollten belieben lassen, mit den allda anwesenden Churfürstlichen daraus zu communiciren, und uns Dero und Ihre Meynung und beyfällige Gedanken darüber unbeschwehrt zu eröffnen. So haben uns auch die Chur-Maynsischen anzeigen lassen, daß der Herr Graf von Craß eben auf die Weise, wie der Herr Graf von Witgenstein nachher Münster, hiehero deputiret worden, und ab- und zureisen, in dessen Abwesenheit aber der von Bremser die Person vertreten, und dem Chur-Brandenburgischen von Löwen nicht weichen werde, prätendiret also auch der von Bremser das Prædicat Excellenz, Ober-Hand und Bortritt im Hause, wie andere Stands-Personen, dem wir es auch bey so gestalten Sachen nicht weniger, als dem von Löwen, werden geben müssen, versehen uns, daß Ew. Ebd. und Ew. r. darwider kein Bedencken haben werden, worüber wir gleichwol auch Dero Gedanken zu vernehmen verlangen. Thun uns r. Dñabrück den 8. Junii, 1645.

1645.
Junius.

§. LXXIX.

Was sich zwischen dem Kayserlichen und Fransösischen Gesandten am heil. Pfingst-Fest, bey der Communion, ungefehr zutragen.

Ohngeachtet so vieler seithero sich ins Mittel gelegten Schwüßigkeiten, rückte man doch immer näher, zu dem würcklichen Antritt der Friedens-Tractaten, und versicherten die Abgesandte beyder Cronen, daß sie nun zu Eröffnung ihrer Propositionen mit wahrem Ernst schreiten wollten. An dem heiligen Pfingst-Fest, welches auf den 4. Jun. neuen Calenders einfiel, ereignete sich von ungefehr in der Kirche zwischen dem Kayserlichen Gesandten, Volmar, und dem Fransosen, Comte d'AVAUX, eine Begebenheit, welche zu vernehmen dem Leser hoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Volmar beichtete an selbigem Tage, früh morgens um 7. Uhr, bey den Capucinern, und wollte darauf communiciren: nach verrichteter Beichte, kniete er vor dem Altar, ad Cornu dextrum, nieder, seine Andacht weiter fortzusetzen. Ohnvermuthet fandte sich darauf der Comte d'AVAUX, in gleichmäßiger Intention, ein, welchem ad Cornu altaris sinistrum, ein schwarzes sammetes Knie-Küssen geleeget wurde. Volmar blieb unbeweglich kniend, stund aber endlich, da der Comte d'AVAUX zugegen war, honoris causa, auf,

und grüßete selbigen, welcher davor seinen Gegen-Gruß abstattete, und darauf beyde nieder knieten, in welcher positur sie eine Zeitlang continuirten. Endlich wurde es dem Comte d'AVAUX zu lang, stunde daher auf, um zu dem Confessional sich zu begeben, und wünschte dem Volmar ein fröhliches Pfingst-Fest, in Fransösischer Sprache. Dieser recipirte sogleich den Wunsch, in Lateinischer Sprache, und fügte hinzu: Quoniam in hoc Festo, quod Spiritui Pacis dedicatum est, casu quodam convenimus, tantò magis Consilia Pacis cogitare nos oportet. Der Comte d'AVAUX war resolut, und zeigte mit der Hand auf die vor ihn stehende Monstranz, sprechend: Testor Deum, nihil me potius habere, quam ut Pax sine mora ineatur; & habebitis certò hac septimana Propositiones nostras. Volmar antwortete: Magnum hoc est verbum, nostra ex parte nulla erit mora, promptissimo animo adsumus: si Excellentia Vestra serid agit, facile conveniemus; sit ergo Pax inter Nos; Deus erit Testis! Darauf erhüb sich der Comte d'AVAUX alsofort zur

1645. zur Beichte, bey dem Pater Guardian: nach deren Endigung die sogenannte Mißsa Conventualis angien, welche der Pater Guardian celebrirte. Dieser, da er zu dem Altar trat, machte vorerst seinen Reverenz gegen dem Frankosen, und hernach gegen Volmarn. Da er aber wieder herunter in den Chor kam, bedeutete ihm der Frankose selbst, die Ehre gebühre zum ersten dem Volmarn als Kayserlichen Gesandten: welches auch der Pater nachgehends observirte, und Volmarn sowol in der Räucherung als mit Küßung des Pacis, den Rang gab. Als es Zeit zur Communion war, nähete sich Volmar zum ersten, an den Altar rechter Hand, und winkte dem Frankosen, welcher sich auch herzunähete, und zur linken Hand nieder kniete. Nachdem nun der Actus ganz zu Ende war, und man nach Haus gehen sollte, näherte sich Volmar dem Frankosen, und machte ihm dieses Compliment: Excellentissime Domine, denuo augu-

ror Vestrae Excellentiae felicem & jucundum istorum festorum transactionem, & quoniam nos sacra salutis nostrae Mysteria eodem Sacro, atque adeo ejusdem sacerdotis manu, una nos accipere contigit, bono id ominor festo, fore, ut nostra opera Pax inter Superiores nostros concilietur, cui quidem ego neutiquam deero, sperans, Excellentiam Vestram pari ardore suum quoque officium facturam. De cetero Eidem omnia humanitatis officia peramanter offero. Worauf der Comte d'AVAUX mit den obligeantesten Worten hinwieder contestirte, wie vergnügt er von der jetzigen Begebenheit sey, und wie er mit allen Seelen-Kräfften den Frieden zu befördern bemühet sey, auch in aller Bereitwilligkeit sich ohne Ausnahm, beständig werde erfinden lassen. Womit also die beyde Gesandten von einander geschieden sind.

1645. Junius.

Summarischer Inhalt

des

Stünften Buchs.

- I. Exhibirung der Haupt-Friedens-Proposition, den 11 Junii von beyden Cronen geschehen: Schwürige Seiten über den *modum Exhibitionis*: Dreyerley Vorschläge darüber: 1) Solche in Beyseyn aller Deutschen Gesandten; oder 2) *per Deputatos Statusum*: oder 3) *per Secretarium Legationis* zu thun.
- II. Ceremoniel bey exhibirung der Schwedischen Proposition: *Formalia* derselben in beyden Sprachen. Entwurff der Proposition in einer Tabelle.
- III. Französische Proposition zu Münster ausgeliefert, in Französischer und Lateinischer Sprache.
- IV. Ceremoniel, so bey exhibition der Französischen Proposition gebrauchet worden: Differenz zwischen beyder Cronen Propositionen: Der Schweden Unmuth darüber.
- V. Übergehung einiger Reichs-Stände bey der Kayserlichen Dictatur: Ansetzung der von Magdeburg geschehenen Dictatur.
- VI. Anhang zur Französischen Proposition den Fürsten von Siebenbürgen betreffend.
- VII. Deliberationes über den *Modum consultandi* an Seiten der Reichs-Stände; dreyerley deswegen geschehene Vorschläge.
- VIII. Der Kayserlichen Gesandten zu Münster Meynung über den *Modum consultandi*.
- IX. Der Churfürstlichen Gesandten darauf ertheilte Antwort.
- X. Der Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück verfasste Punkten, worüber wegen des *Modi consultandi* zu conferiren.
- XI. Fernere Kayserliche Erklärung über den *Modum consultandi*.
- XII. Der Reichs-Stände verschiedene Meynungen über diesen Punkt; Bedencken, warum auch die *Status Non Deputati* zu dem Friedens-Congressum Voto zu admittiren.
- XIII. Ausführliche Bedencken einiger Reichs-Stände über das Jus Suffragii und den *Modum Consultationis* N. I. *Lampadii* Project hierüber. II. Des Costnizischen Gesandten Project in eadem causa. III. Württembergisches Project super Jure Suffragii & Modo Consultandi. IV. Oelhafens Bedencken über diese Materien. V. Der Stände zu Osnabrück concludirtes Bedencken super Jure Suffragii & Modo Consultandi.
- XIV. Umständliche Relation über die in materia Juris Suffragii bisher gepflogene Deliberationes.
- XV. Evangelicorum endlicher Schluß in puncto Juris Suffragii & Modi Consultationis.
- XVI. Chur-Maynzische Proposition an die Churfürstliche